

„Fortbildung Aufsichtführender Höhenarbeiter – Level 3“

Termin :

Firmenname :

Anschrift der Firma :
(Ort/Straße/Hausnummer)

Telefon/Handy : Fax :

E-Mail :

Name :

Vorname :

Anschrift: :
(Ort/Straße/Hausnummer)

Telefon/Handy :

Geb.-Datum :



Ausbildungsvoraussetzungen: Bitte unbedingt vollständig und leserlich ausfüllen!

1. Vollendung des 21. Lebensjahres
2. Beherrschen der deutschen Sprache
3. Nachweis Lehrgang Aufsichtführender Höhenarbeiter – Level 3 vom:
4. Letzte Fortbildung Aufsichtführender Höhenarbeiter - Level 3 vom:

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die gültige Höhengtauglichkeitsuntersuchung G 41 und der Nachweis für die Erste Hilfe – Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre) vorliegen.

Seminarbedingungen/Stornierungen

Um eine effiziente Veranstaltung zu gewährleisten, wird die Teilnehmerzahl begrenzt. Das Seminar kann von seitens des Veranstalters abgesagt werden wenn sich weniger als vier Teilnehmer anmelden. Mit der Anmeldung wird die Seminargebühr fällig. Bei Behörden und Hilfsorganisationen wird die Seminargebühr 14 Tage nach Rechnungslegung fällig. Die Anmeldung ist seitens des Veranstalters nach Eingang des Rechnungsbetrages verbindlich. Bei Behörden und Hilfsorganisationen ist die Teilnahmebestätigung des Veranstalters mit Eingang des Auftrages verbindlich. Abmeldungen können bis 26 Kalendertage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Danach wird die Gebühr in Höhe von 80% fällig, wenn kein Ersatzteilnehmer gemeldet wird. Name und Anschrift der Auszubildenden müssen bis spätestens 5 Tage vor Ausbildungsbeginn dem Veranstalter mitgeteilt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu stornieren oder Ersatztermine zu disponieren. Wird eine Veranstaltung durch den Veranstalter storniert, erhält der Teilnehmer die eingezahlten Lehrgangskosten zurückerstattet. Änderungen im Programmablauf behält sich der Veranstalter vor, sofern diese nicht die Gesamtausbildung beeinträchtigen. Haftungsrisiken sind durch die Teilnehmer selbst abzudecken. Der Veranstalter übernimmt keinen Versicherungsschutz. Der Veranstalter haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden. Reklamationen wegen Veranstaltungsmanqel sind innerhalb von 14 Tagen dem Veranstalter anzuzeigen. Absagen und Manqelanzeigen oder andere Erklärungen bedürfen der Schriftform.

In unseren Ausbildungen und Unterlagen zeigen wir verschiedene Kombinationen und Lösungsmöglichkeiten. Stellen Grenzen und Möglichkeiten der Anwendung der PSAgA und Rettung dar. Nach der durchgeführten Ausbildung stellt jeder Teilnehmer seine später zu benutzende Ausrüstung in eigener Verantwortung zusammen. Dasselbe gilt auch, wenn der Teilnehmer die Ausrüstung für seine Tätigkeit von seinem Arbeitgeber gestellt bekommt. Wir übernehmen keine Arbeitgeberpflichten.

Wir erklären unser Einverständnis zu Film- und Fotoaufnahmen während der Zeitdauer des Lehrganges und zur eventuellen Veröffentlichung. Sie sind für Ihre Handlungen und Entscheidungen selbst verantwortlich. Bei der Auswahl von Ausrüstungen stellen Sie sicher, dass das Equipment zum gewählten Seil und allen anderen Ausrüstungen kompatibel ist und achten auf die Zertifizierung aller weiteren Ausrüstungskomponenten. Bei Fragen zum Equipment können Sie uns jederzeit kontaktieren.

Datum:

Unterschrift: